

Schutz- und Hygienekonzept für die Schulschwimmhalle in Waldkraiburg

Stand: 3.9.2020 Version: 1.00

Zum Schutz unserer Kunden (Vereinssportlerinnen, Vereinssportler, Trainerinnen, Trainer, Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen, Lehrer sowie unseren Badegästen) und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns als Stadtwerke Waldkraiburg GmbH, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Regeln einzuhalten.

Folgende Regelungen, Erkenntnisse und Dokumente werden einbezogen:

- Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfMNv) vom 19. Juni 2020 mit Änderung der Verordnung vom 1.9.2020
- Corona-Pandemie: Hygienekonzept zur Wiedereröffnung von Kureinrichtungen zur Verabreichung ortsgebundener Heilmittel, Hallen- und Freibädern sowie Wellnesseinrichtung in Thermen und Hotels vom 19. Juni 2020 mit Änderungen vom 17.8.2020
- Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Inneren, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 10.7.2020
- UBA Stellungnahme vom 12.3.2020 mit dem Titel: Coronavirus SARS-CoV-2 und Besuch in Schwimm- oder Badeteichen
- UBA Stellungnahme vom 27.3.2020 mit dem Titel: Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Badegewässer
- Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V. Fachbericht „Pandemieplan Bäder“ in der Version 3.0 vom 2.6.2020
- Stellungnahme des Hermann-Rietschl-Instituts der TU Berlin vom 31.8.2020
- Auszüge aus dem Blog des Hermann-Rietschel-Instituts der TU Berlin: Aerosolübertragung von SARS-CoV-2-Viren abgerufen als PDF-Datei von <https://www.baederportal.com> am 2.9.2020 (2 Seiten)
- Artikel „Betrieb von Lüftungsanlagen in Hallenbädern unter *Corona-Bedingungen*“ aus dem Archiv des Badewesens, August 2020 (8 Seiten)
- Artikel „COVID-19: Die IAKS zur Öffnung der Hallenbäder“ aus dem Archiv des Badewesens vom September 2020 (5 Seiten)

Unser/e Ansprechpartner/in zum Thema Infektionsschutz

Firma: Stadtwerke Waldkraiburg GmbH, Meisenweg 1, 84478 Waldkraiburg
Name: Robert Kratzenberg und Michael Spierling
Tel.: 08638-948-4113 08638-948-491
E-Mail: robert.kratzenberg@stwwkbg.de michael.spierling@stwwkbg.de

1. Allgemein

Die Verordnungen, Konzepte und Empfehlungen werden im folgendem zu einem standortspezifischen Konzept für den Infektionsschutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Nutzerinnen und Nutzer zusammengefasst. Die Dynamik der Entwicklung macht eine ständige Weiterentwicklung und Anpassung erforderlich. So gelangen auch neueste wissenschaftliche Erkenntnisse Einzug in die Schutzmaßnahmen. Alle getroffenen Maßnahmen dienen dem Ziel, einen risikoarmen Besuch des Hallenbades in Waldkraiburg zu ermöglichen, aber auch die gesundheitsförderlichen Aspekte eines Schwimmbadbesuches wahrzunehmen. Im Folgenden wird aufgrund einer leichteren Lesbarkeit die männliche Form gewählt wobei immer auch der weibliche Teil der Bevölkerung uneingeschränkt gemeint ist. Die Schutzkonzepte der Schulfnutzer und der Vereinsnutzer haben Vorrang gegenüber dem hier formulierten Schutzkonzept und das Betreiberkonzept kann flankierend die Schul- und Vereinsnutzer unterstützen.

2. Zutrittssteuerung

a) Vorgaben

In der 6. BaylfsMV §11 Absatz 4 wird die Anzahl der maximal gleichzeitigen Besucher auf 1 pro 10 m² nutzerzugänglicher Anlagenfläche festgesetzt.

b) Umsetzung in unserem Betrieb

(1) Besucherlenkung/Anzahl der Badegäste

Die Schulschwimmhalle in Waldkraiburg hat drei Nutzergruppen. Schulen, Vereine und das öffentliche Schwimmen. In den vergangenen Jahren wurde die Schulschwimmhalle exklusiv von jeweils einer Gruppe ausschließlich genutzt. Eine Mischnutzung kommt nicht vor. So wird die Anlage entweder für öffentliches Schwimmen genutzt oder eine Schule ein Verein belegt die Schulschwimmhalle. Auch kommt keine Nutzung von mehr als einer Schule zeitgleich vor. Diese Trennung von Nutzergruppen ermöglicht eine Umsetzung von Hygienekonzepten der Schulen, des Vereins und für das öffentliche Schwimmen. Der Betrieb ist somit blockweise und erfolgt mit geschlossenen Gruppen. Als Ausnahme erfolgt einmal pro Woche ein öffentliches Schwimmen für vier Stunden.

Die Schulschwimmhalle Waldkraiburg bietet folgende Räume an:

Foyer/Eingangsbereich	65 m ²
Gänge	22 m ²
Umkleiden	66 m ² (zwei voneinander unabhängige Umkleiden)
Sanitärräume	45 m ² (in vier Räumen unterteilt)
Beckenumgang	387 m ²
<u>Wasserfläche Schwimmbad</u>	<u>375 m²</u>
<u>Summe</u>	<u>960 m²</u>

Nebenträume wie Windfang, Geräteraum, Reinigungsmittelraum, Lehrerumkleide, Behindertenumkleide mit WC und Dusche sowie ein Erster Hilfe-Raum wird nicht berücksichtigt.

Die Vorgabe der Verordnung sieht maximal ein Besucher pro 10 m² nutzerzugänglicher Fläche vor. Entsprechend ergibt sich eine maximale Anzahl von 96 zeitgleich anwesenden Nutzern.

Ein Ansatz der maximalen zeitgleichen Personen über die Anzahl der Schränke zu ermitteln (50-66% Schrankauslastung; Punkt 3.3 der „Corona-Pandemie: Hygienekonzept zur Wiedereröffnung von Kureinrichtungen zur Verabreichung ortsgebundener Heilmittel, Hallen- und Freibädern sowie Wellness- einrichtung in Thermen und Hotels vom 19. Juni 2020 mit Änderungen vom 17.8.2020“) kommt nicht zur Anwendung. In der als reiner Schulschwimmhalle konzipierten Badeanlage wurde die Schrankkapazität nicht auf Besuchsspitzen wie in öffentlichen Hallenbädern vorkommend ausgelegt. So sind je zwei Umkleiden mit je 41 Schränken vorhanden und 4 Schränke in der Umkleide für Menschen mit Einschränkungen und zwei Schränke in der Umkleide für Lehrkräfte vorhanden.

Die Anzahl der zeitgleichen Nutzer für Schulen und Vereine wird auf 48 Personen einschließlich Betreuer, Lehrer bzw. Trainer empfohlen. Diese Empfehlung wird vorgenommen, da die Gruppen alle Stationen (Eingang, Umkleide, Dusche, Beckenumgang und Becken) annähernd zeitgleich nutzen.

Das entspricht einem Flächenansatz von einer Person pro 20 m² zugänglicher Fläche und ist ein Wert, der eine vorsichtige Annäherung an einen praxisrelevanten Personenansatz ist. Die Schutzkonzepte der Schulen und Vereine können zeitgleiche Nutzer bis zu einer Grenze von 96 Personen festlegen, wenn sie entsprechende organisatorischen Maßnahmen umsetzen.

Die wöchentliche öffentliche Badezeit (jeweils samstags von 13 bis 17 Uhr) wird mit maximal 96 zeitgleichen Nutzern als Höchstzahl festgelegt.

Dieser Wert wird in der Regel nie erreicht. Die Besucherauswertung der Jahre 2016 bis 2020 hat ergeben, dass durchschnittlich 45 Gäste die Schulschwimmhalle in einem Zeitraum von vier Stunden besuchen. Der höchste Besuchswert war 90 Gäste in einem Zeitraum von vier Stunden. Da keine Attraktionen in der Schulschwimmhalle vorhanden sind ergeben sich durchschnittliche Besuchszeiten von 90 Minuten pro Gast. Der höhere Wert bei den öffentlichen Badegästen ist dadurch zu erreichen, dass die Gäste laufend kommen und gehen und die einzelnen Bereiche entsprechend gleichmäßig genutzt werden und sich die Gäste im gesamten Hallenbad verteilen.

(2) Umsetzung der Zutrittskontrolle

Die Schulschwimmhalle ist grundsätzlich verschlossen und nicht frei zugänglich. Sowohl die Schulen wie auch die Vereine haben eigene Schlüssel und betreten die Schulschwimmhalle eigenständig. Es wird empfohlen weiterhin nur eine Gruppe blockweise die Schulschwimmhalle zu nutzen. Warten und Sammeln der Gruppen sollte im Freien vor der Schulschwimmhalle erfolgen.

Am öffentlichen Badetag (samstags von 13 Uhr bis 17 Uhr) wird das Foyer für die Allgemeinheit geöffnet. Hier wird durch eine ständig anwesende und in der Kundenleitung erfahrene Person der Zugang persönlich geregelt.

(3) Vermeidung von Ansammlungen

Im Eingangsbereich wie auch an Kreuzungspunkten wird mit einem Aushang (Anlage) auf ein richtiges Verhalten (Abstand, Niesen, gesund sein, ...) hingewiesen. Die in der Vergangenheit geringe Besuchernachfrage am öffentlichen Schwimmen und die bisher in der Pandemie geübten Verhaltensregeln lassen

zusätzlich zur personenbeaufsichtigten Bereiche Schwimmhalle und Eingangsbereich (zwei Personen anwesend) erwarten, dass ein Anstehen an der Kasse nur vereinzelt vorkommt und dann entsprechend persönlich geregelt wird. Bodenmarkierungen oder vergleichbare Abstandshinweise werden als Handlungsoption bei einer mehrfachen Nichterfüllung der Abstandsregelungen umgesetzt.

Die Schulen und Vereine setzen eigene Bewegungskonzepte um und haben ebenfalls eine geübte Praxis von bewährten Verhaltensregeln die selbstverantwortlich umgesetzt werden.

(4) Gesperrte Bereiche

Bei den Innenduschen wird in der Reihe mit drei Duschen jeweils die mittlere gesperrt. So sind von den 16 vorhandenen Duschen noch 12 Duschen einsatzbereit.

Weitere Einschränkungen sind vorerst nicht geplant und werden situationsbedingt mit den Erfahrungen des Betriebes entsprechend eingeleitet.

Sollten sich aus den Schutzkonzepten der Schulen und Vereine weitere zu sperrende Bereiche ergeben wird eine zweckmäßige Form der Umsetzung bzw. Kenntlichmachung gefunden.

(5) Nutzergruppen

Folgende Nutzergruppen sind vom Besuch der Schulschwimmhalle ausgeschlossen: Personen mit Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen in den letzten 14 Tagen, mit einer bekannten/ nachgewiesenen Infektion durch SARS-CoV-2 sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.

(6) Lüftungskonzept

Die Nutzung der Schulschwimmhalle wechselt regelmäßig von Schwimmbetrieb zu einem Ruhebetrieb. So kommen am Vormittag Schulklassen, ziehen sich gemeinsam um. Bearbeiten eine Lehreinheit am und im Wasser und ziehen sich wieder um und verlassen die Schulschwimmhalle. Die Lüftung hat einen Frischluftanteil von mindestens 30% und fährt diesen feuchtigkeitsgesteuert bis zu 100% hoch. Dieses Lüftungsverhalten welches zu einem hochfahren des Frischluftanteils in der Benutzung und in den Zwischenphasen von weiterhin mindestens 30% erhält führt dazu, dass ein Infektionsgeschehen sich innerhalb der sportausübenden Klasse abläuft und die nachfolgende Gruppe davon nicht betroffen sein sollte. Ebenso verhält es sich mit dem Vereinsbetrieb, wenn eine strenge Abfolge der Sportgruppen erfolgt. Die vierstündige öffentliche Badezeit am Samstag ist entsprechend von 96 möglichen zeitgleichen Gästen als Block zeitlich freigestellt. Das heißt vor und nach dem öffentlichen Schwimmen ist die Schulschwimmhalle nicht belegt und der Luftaustausch wird während der Badezeit entsprechend mit Verdünnung gefahren und erfolgt mit den Vor- und Nachlaufzeit zu einem vollständigen Luftaustausch.

3. Abstände

a) Vorgaben

Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Kunden eingehalten werden kann.

b) Umsetzung

Wir informieren unsere Besucher durch Aushang am Eingang und an geeigneten Stellen über unsere Schutz- und Hygienebestimmungen. Dazu zählt, dass grundsätzlich und wo immer möglich ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten ist.

Zur Unterstützung werden im Falle einer nachlassenden Einhaltung dieser Regelungen Mitarbeiter diese persönlich einfordern.

Die Mitarbeiter sind angewiesen, grobe Verstöße mit einem Hausverbot für den Tag zu ahnden. Bei wiederholter Missachtung der Regelungen erfolgt das Hausverbot für die Wintersaison 2020/2021. Dieses längere Hausverbot wird von der Verwaltung ausgesprochen.

Die Schutzkonzepte der Schulen und Vereine regeln diese Vorgabe nach eigener Praxis und werden in deren Eigenverantwortung umgesetzt.

4. Umgang mit Kundenkontakt

a) Vorgaben

Bei allen Unterschreitungen der Abstandsregel und bei Aufenthalt in geschlossenen Räumen trägt das Personal wie auch die Kunden eine Mund-Nasen-Bedeckung.

b) Umsetzung

Die Mitarbeiter haben für diesen Zweck zwei Mund-Nasen-Bedeckungen als persönliche Ausrüstung wie auch ein Gesichtsschild erhalten.

Bei Erste-Hilfe-Leistungen trägt das Personal ein Gesichtsschild.

Für die Reanimation wird die Beatmung ausschließlich mit einem Beatmungsbeutel durchgeführt.

Die Mitarbeiter sind angewiesen, sich regelmäßig die Hände mit Seife und Wasser zu waschen. Das Händewaschen hat spätestens alle zwei Stunden und vor sowie nach Pausen zu erfolgen.

Die Kunden haben solange sie eine Straßenbekleidung tragen auch eine Mundnasenbedeckung zu tragen. Mittlerweile ist diese Regelung eine allgemein anerkannte Praxis und wird durch persönliche Kontrolle der Mitarbeiter realisiert.

Um den Kreisverwaltungsbehörden eine Nachverfolgung von Infektionsketten zu ermöglichen sind Besucherdaten zu erfassen. Geschlossene Nutzergruppen (Schulen und Vereine) erfassen diese Daten mittels Teilnehmerlisten eigenverantwortlich. Im Falle einer Kontaktdatenanfrage durch die Kreisverwaltungsbehörde wird von Seiten der Stadtwerke Waldkraiburg GmbH nur die Belegungspläne mit je Gruppe einer verantwortlichen Person je Nutzergruppe genannt.

Nur zum öffentlichen Schwimmbetrieb (nur samstags ab 3.10.2020) werden Besucher zu einer direkten Angabe der Kontaktdaten nach unten angefügter Vorlage (s. Vorlage einer Kontaktdatenerfassung) aufgefordert.

5. Weitere Maßnahmen

a) Vorgaben

Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass grundsätzlich ein Infektionsrisiko auf ein Minimum reduziert ist.

b) Umsetzung

Ergänzt wird das Schutz- und Hygienekonzept durch einen Reinigungsplan, der wesentlich mehr auf Desinfektion von Kontaktflächen in kurzen Zeitabschnitten abzielt. Die Reinigungszeiten berücksichtigen die Belegung durch Schulen und Vereine und nehmen entsprechende Zwischenreinigungen mit einer Wischdesinfektion vor.

Auf der Homepage der Stadtwerke Waldkraiburg und den sozialen Medien können sich die Besucher bereits über die Maßnahmen vorinformieren.

Es gibt nur Einzelkarten und keine preislichen Besuchsanreize in Form von Mehrfachkarten oder Saisonkarten.

Mitarbeiter werden regelmäßig geschult und eingewiesen.

Die Betriebsabläufe werden auf ihre Zielerreichung überprüft und weiterentwickelt.

Aufgrund von der geringen Anzahl von Besuchern und aufgrund der geübten Praxis des Abstandhaltens werden vorerst keine Einbahnwegführungen und Bodenmarkierungen zur Abstandswahrung eingeführt. Eine Regelungserfordernis wird durch die jeweilige Gruppenbetreuung sowie durch die Aufsichtskräfte am öffentlichen Badetagen vorgenommen.

Die Schrankschlüssel werden abweichend von der Regelung Punkt 3.3 der Vorgabe „Corona-Pandemie: Hygienekonzept zur Wiedereröffnung von Kureinrichtungen zur Verabreichung ortsgebundener Heilmittel, Hallen- und Freibädern sowie Wellnesseinrichtung in Thermen und Hotels vom 19. Juni 2020 mit Änderungen vom 17.8.2020“ nicht nach jedem Gebrauch desinfiziert. Diese Vorgabe ist nach neueren Erkenntnissen wie in den beiden Artikeln im Archiv des Badewesens formuliert nicht mehr notwendig und ist auch bei der ordnungsgemäßen Nutzung (Tragen des Schrankschlüssels am Handgelenk) bei jeder Nutzung mit dem Kontakt durch das Badewasser gegeben.

Auf das Abschließen und das Entfernen von Schlüsseln um Abstände zwischen den Schränken zwangsweise herzustellen (Punkt 3.5 der „Corona-Pandemie: Hygienekonzept zur Wiedereröffnung...“) wird verzichtet, da gerade eine hohe Anzahl an freien Schränken ein Ausweichen und Einhalten von Abständen dem Nutzer eine eigenverantwortliche Einhaltung der allgemein gekannten Regelungen ermöglicht.

Anlagen

Der Aushang (Dateiname: SSH_Aushang_202009xx.pdf) ist als Datei angehängt. Der Aushang wird an den Kreuzungspunkten in der Schulschwimmhalle in der Größe A3 zur Nutzungsregelung angebracht.

Vorlage einer Kontaktdatenerfassung:

Besuch in der Schulschwimmhalle Waldkraiburg am: . .2020

Name: _____

_____ Personen begleiten mich und ich übernehme die Kontaktfunktion.

Unter (E-Mail oder Telefon): _____ bin ich gut erreichbar.

Datenschutzhinweis: Dieser Zettel wird beim Betreten des Waldbades an der Kasse abgegeben. Die Zettel werden tageweise gesammelt und in einem Kuvert versiegelt. Das Kuvert wird 30 Tage aufbewahrt. Sollten die Erreichbarkeiten für das Nachverfolgen einer Infektionskette benötigt werden, geben wir das Kuvert an das Landratsamt Mühldorf am Inn weiter. Bei Nichtanforderung wird das Kuvert mit Inhalt nach der Aufbewahrungszeit vernichtet.

Eine anderweitige Nutzung, Erfassung, Verarbeitung oder Weitergabe der Daten erfolgt nicht.

Die vorgenannten Daten erhebt die Stadtwerke Waldkraiburg GmbH auf der **Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c,d,e,f DSGVO** zum Zwecke des Schutzes der lebenswichtigen Interessen unserer MitarbeiterInnen und BesucherInnen.

Weitere Informationen zu uns oder zur Erreichbarkeit des Datenschutzbeauftragten, zu Ihren Rechten (*Auskunft, Berichtigung und Löschung*) und der zuständigen Aufsichtsbehörde bei Beschwerden lesen Sie unter <https://www.stadtwerke-waldkraiburg.de/datenschutz/dek>.
